



1 Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und ist Bestandteil aller einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

2 Tanztraining/-ausbildung

Für die tänzerische Ausbildung unterhält der Verein ein umfangreiches Angebot an bühnenorientierten Companies, Trainingsklassen und Kinderkursen. Die Kurse sind nach Alters- und Leistungsstruktur unterteilt. Über die Einstufung entscheidet die künstlerische Leitung des Vereins.

Das aktuelle Angebot für Jugendliche und Erwachsene wird über den monatlich aktualisierten Proben- und Trainingsplan auf der Internetseite des Vereins kommuniziert. Die Zeiten der Kinderkurse sind im Kursbereich der Internetseite veröffentlicht und gelten für alle Berliner Schulwochen. Über Ausnahmen werden die Eltern direkt informiert.

Ein ergänzendes tänzerisches Training in anderen Einrichtungen ist erwünscht; die Teilnahme von Company-Mitgliedern an anderen tänzerisch-bühnenorientierten Gruppen ist jedoch vorher grundsätzlich mit der künstlerischen Leitung abzustimmen.

3 Beiträge

Für die Mitgliedschaft im Verein und die Teilnahme am Trainings-/Ausbildungsangebot des Vereins sind gemäß der geltenden Beitragstabelle Beiträge zu entrichten. Die Beiträge sind zwölfmal jährlich jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig (Zahlungseingang). Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos per Überweisung oder Dauerauftrag auf das Vereinskonto. Bei verspäteter Zahlung der Beiträge ist ein Säumniszuschlag zu entrichten. Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Änderungen diesbezüglich sind sofort und ohne Aufforderung anzugeben.

Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Training statt. Auch für diese Zeiten ist der volle Beitrag zu entrichten.

4 Kündigung

Die Vereinsmitgliedschaft sowie die Teilnahme an einem der angebotenen Kurse bzw. einer Tanzklasse sind unbefristet und können mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen sind schriftlich per Brief oder Email an den Verein zu richten. Der Verein behält sich das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund vor. Dazu zählen u.a. mehrfache Beitragsrückstände und dauerhaftes Fehlen ohne Information des Lehrers oder Künstlerischen Leiters.

5 Aufführungen

Tänzer, die an Aufführungen des Vereins mitwirken möchten, müssen Mitglied im Verein sein. Über die Besetzung von Aufführungen entscheidet der Künstlerische Leiter bzw. in Absprache mit dem Künstlerischen Leiter der eingesetzte Choreograf. Bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter dem Auftritt schriftlich zustimmen.

Abgestimmte Aufführungstermine sind verbindlich und die Teilnahme des Tänzers an der Aufführung ist terminlich durch ihn abzusichern. Die Tänzer haben zum abgestimmten Zeitpunkt vor Beginn der jeweiligen Aufführung rechtzeitig am Aufführungsort zu erscheinen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Choreografieproben dienen der Vorbereitung auf die Aufführungen und sind für die an den Produktionen beteiligten Tänzer obligatorisch.

6 Haftung

Die Teilnahme am Trainings- und Ausbildungsangebot des Vereins erfolgt auf eigene Gefahr. Kursteilnehmer sind während der Teilnahme am Tanztraining, an Proben und Aufführungen über Flatback and cry e.V. nicht versichert. Empfohlen wird ein privater Versicherungsschutz. Für mitgebrachte Garderobe und Wertsachen wird nicht gehaftet.

Diese Geschäftsordnung wurde am 20.04.2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 21.04.2013 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Fassungen.